

Erläuterungen

Gem. § 71 Abs. 1 Bgld. Jagdgesetz 2004, LGBl. Nr. 11/2005 ist die Höhe der Jagdkartenabgabe durch Verordnung der Landesregierung unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten ausgehend von folgenden Abgabenhöhen zum 1. Jänner 2004 festzusetzen:

1. Jagdkarte	44,70 Euro
2. Jagdgastkarte für	
a) einen Tag	14,00 Euro
b) einen Monat	27,00 Euro
3. Berechtigung zur Beizjagd	71,25 Euro

Laut Mitteilung der Stabstelle Europabüro und Statistik hat der Verbraucherpreisindex im August 2005 110,7 und im August 2006 112,7 betragen. Es errechnet sich somit eine Steigerungsrate von 1,8 %.

Die Jagdkartenabgabe aufgrund dieser Wertanpassung soll daher für das Jagdjahr 2007 wie folgt betragen:

1. Jagdkarte	47,50 Euro
2. Jagdgastkarte für	
a) einen Tag	14,90 Euro
b) einen Monat	28,70 Euro
3. Berechtigung zur Beizjagd	75,80 Euro

Die Beträge wurden gerundet.